

Einverständniserklärung zur Kursteilnahme

Schwimmschule Nemo – Inh. Jenny Sophie Gahl

Angaben zur teilnehmenden Person

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Name Erziehungsberechtigte(r): _____

Anschrift: _____

Schwimmstand (bitte ankreuzen)

- ☐ Nicht wassergewöhnt
- ☐ Wassergewöhnt
- ☐ Nichtschwimmer
- ☐ Schwimmer (mind. Bronzeniveau)

Kursform (bitte ankreuzen)

- ☐ Einzelkurs
- ☐ 2er-Kurs
- ☐ 3er-Kurs
- ☐ Gruppenkurs (6–8 Kinder pro Lehrkraft)

Gesundheit

☐ Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen, die einer Teilnahme am Schwimmunterricht entgegenstehen. Ich/Wir verpflichten uns, gesundheitliche Veränderungen unverzüglich mitzuteilen.

Anerkennung & Datenschutz

Die Aufsichtspflicht der Schwimmschule Nemo beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Lehrkraft am Beckenrand zu den vereinbarten Kurszeiten und endet mit der persönlichen Rückübergabe des Kindes nach Kursende. Vor und nach dem Kurs sowie in Umkleiden und Duschen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Ich/Wir bestätigen die Kenntnisnahme der AGB, des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie die Verarbeitung der angegebenen Daten zur Organisation und Durchführung der Schwimmkurse.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Teilnehmender/ Erziehungsberechtigte(r): _____

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Schwimmschule Nemo

Inhaberin: Jenny Sophie Gahl
Etzelstraße 2a
53179 Bonn

Telefon/WhatsApp: +49 151 29723615
E-Mail: schwimmschule-nemo@t-online.de

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für sämtliche Schwimmkurse, Intensivkurse, Einzelstunden sowie sonstige Angebote der Schwimmschule Nemo. Ergänzend gelten die jeweils einschlägigen Haus- und Badeordnungen der genutzten Schwimmbäder. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in bzw. die erziehungsberechtigte Person diese Bedingungen verbindlich an und verpflichtet sich, die jeweils geltenden Haus- und Badeordnungen zu lesen und einzuhalten.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich per WhatsApp, E-Mail oder über die von der Schwimmschule Nemo angebotenen Anmeldewege.
- (2) Der Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die Schwimmschule Nemo zustande.
- (3) Die Kursplätze sind begrenzt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst nach schriftlicher Bestätigung.
- (4) Die Anmeldung bleibt auch dann verbindlich, wenn die Kursgebühr nicht fristgerecht überwiesen wird. Eine Nichtzahlung ersetzt keine Stornierung.
- (5) Eine Stornierung oder Kündigung bedarf der Schriftform (z. B. per WhatsApp oder E-Mail).
- (6) Mit der schriftlichen Kursbestätigung durch die Schwimmschule Nemo gilt der Kursplatz als verbindlich gebucht und wird für den Teilnehmer reserviert. Eine nachträgliche Stornierung oder Kündigung ist nur nach Maßgabe dieser AGB möglich.
- (7) Die Einverständniserklärung sowie gegebenenfalls weitere erforderliche Unterlagen sind spätestens vor Beginn der ersten Kurseinheit einzureichen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühr sowie die Verbindlichkeit der Buchung bleiben hiervon unberührt.

(8) Die Teilnahme am Schwimmunterricht setzt das Vorliegen der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärung voraus. Liegt diese bis zum Beginn der ersten Kurseinheit nicht vor, ist die Schwimmschule berechtigt, die Teilnahme am Unterricht bis zur Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu verweigern. Die Verbindlichkeit der Buchung sowie die Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühr bleiben hiervon unberührt.

§ 3 Zahlungsbedingungen

(1) Die Kursgebühr ist spätestens bis zur ersten Kurseinheit auf das mitgeteilte Konto zu überweisen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang.

(2) Die Kursgebühr ist jeweils für einen vollständigen 4-Wochen-Block (4 Einheiten) im Voraus zu entrichten.

(3) Erst nach vollständigem Zahlungseingang besteht Anspruch auf Teilnahme.

(4) Erfolgt trotz zwei schriftlicher Zahlungserinnerungen keine Zahlung, behält sich die Schwimmschule Nemo vor, die Forderung gerichtlich oder über ein Inkassoverfahren geltend zu machen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Teilnehmer.

(5) Auf Wunsch wird jederzeit eine Rechnung ausgestellt.

Die Überweisung erfolgt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Jenny Sophie Gahl

IBAN: DE23 1001 1001 2417 5697 82

Verwendungszweck:

- Name des Teilnehmenden
 - Kursart (z. B. wöchentlicher Kurs oder Intensivkurs)
 - Kursform (Einzelkurs, 2er-Kurs, 3er-Kurs oder Gruppenkurs).
-

§ 4 Kursdauer, Ferienregelung und automatische Verlängerung

(1) Ein gebuchter Kursblock umfasst vier aufeinanderfolgende Wochen mit insgesamt vier Trainingseinheiten.

(2) In den Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen finden grundsätzlich keine regulären wöchentlichen Kurse statt. In den Ferien werden gesonderte Intensivkurse angeboten, die separat zu buchen sind.

(3) Der Kurs verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren 4-Wochen-Block, sofern keine schriftliche Abmeldung erfolgt.

(4) Die Abmeldung muss spätestens 7 Tage vor Beginn des nächsten Kursblocks schriftlich erfolgen.

(5) Erfolgt keine fristgerechte Abmeldung, wird davon ausgegangen, dass der Kurs fortgesetzt wird und die entsprechende Kursgebühr zu entrichten ist.

(6) Die Schwimmschule Nemo informiert die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten grundsätzlich vor Beginn eines neuen Kursblocks über die Fortsetzung des Kurses, die Kurszeiten sowie gegebenenfalls über organisatorische Änderungen. Die automatische Verlängerung gemäß Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

(7) Die gebuchten Unterrichtseinheiten bilden einen zusammenhängenden Kursblock. Muss eine Kurseinheit aus Gründen, die die Schwimmschule zu vertreten hat, ausfallen, verlängert sich der Kursblock automatisch um die entsprechende Anzahl ausgefallener Unterrichtseinheiten. Sofern eine Verlängerung des Kursblocks nicht möglich ist, wird in Absprache ein geeigneter Ersatztermin angeboten oder eine entsprechende Gutschrift bzw. ein Gutschein für einen späteren Kurs ausgestellt. Ein Anspruch auf eine Barauszahlung oder Rückerstattung der Kursgebühr besteht in diesem Fall nicht.

§ 5 Kursformen und Gruppengrößen

(1) Die Schwimmschule Nemo bietet Einzel-, 2er-, 3er- und Gruppenkurse an.

(2) In Gruppenkursen wird grundsätzlich ein Betreuungsschlüssel von ca. einer Lehrkraft je sechs bis acht Teilnehmer (1:6 bis 1:8) angestrebt.

(3) Bei größeren Gruppen oder wenn dies aus pädagogischen, organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich ist, setzt die Schwimmschule Nemo eine zusätzliche Lehrkraft ein.

(4) Die konkrete Gruppengröße sowie die Gruppenzusammensetzung können je nach Alter, Leistungsstand, Wasserfläche, Kursart und organisatorischen Erfordernissen variieren. Die Schwimmschule Nemo behält sich entsprechende Anpassungen vor.

(5) Ziel der Gruppeneinteilung ist es, ein hohes Maß an Sicherheit, eine angemessene individuelle Förderung sowie eine bestmögliche Unterstützung der Teilnehmer während des Unterrichts zu gewährleisten.

(6) Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppengröße, Gruppenzusammensetzung oder die Einteilung in eine bestimmte Gruppe besteht nicht.

§ 6 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher haben das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen, sofern der Kurs noch nicht begonnen hat.

Beginnt der Kurs auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers vor Ablauf der Widerrufsfrist, erlischt das Widerrufsrecht mit Kursbeginn.

Der Widerruf ist schriftlich zu erklären.

§ 7 Rücktritt, Abmeldung und Nichterscheinen

(1) Eine schriftliche Abmeldung ist erforderlich.

(2) Bei Nichterscheinen oder kurzfristiger Absage besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung oder Nachholung versäumter Stunden.

(3) Dem Teilnehmer bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Schwimmschule kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Eine Kündigung erfolgt nicht automatisch durch Nichtzahlung der Kursgebühr.

§ 8 Krankheit des Teilnehmers

(1) Nicht wahrgenommene Termine können grundsätzlich nicht nachgeholt oder erstattet werden.

(2) Bei krankheitsbedingtem vollständigem Ausfall eines Intensivkurses kann bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis spätestens zum zweiten Kurstag eine einmalige Anrechnung auf einen späteren Kurs erfolgen. Der Anspruch verfällt nach 12 Monaten.

§ 9 Kursausfall durch die Schwimmschule

(1) Muss eine Kurseinheit aufgrund von Krankheit der Lehrkraft, technischer Defekte, Badschließungen, höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder sonstiger Umstände, die die Schwimmschule nicht zu vertreten hat, ausfallen, wird die ausgefallene Einheit grundsätzlich an den bestehenden Kursblock angehängt. Der Kursblock verlängert sich in diesem Fall automatisch um die entsprechende Anzahl ausgefallener Unterrichtseinheiten.

(2) Ist eine Verlängerung des Kursblocks aus organisatorischen Gründen nicht möglich, bemüht sich die Schwimmschule um einen geeigneten Ersatztermin. Dieser erfolgt ausschließlich nach vorheriger Absprache und im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten.

(3) Ein Anspruch auf einen frei wählbaren Ersatztermin, einen bestimmten Wunschtermin oder eine Durchführung zu einem vom Teilnehmer gewünschten Zeitpunkt besteht nicht.

(4) Wird die ausgefallene Kurseinheit durch die Verlängerung des Kursblocks, einen Ersatztermin oder eine Ersatzlehrkraft ersetzt, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung der Kursgebühr.

(5) Kann eine Nachholung aus organisatorischen Gründen ausnahmsweise nicht erfolgen, besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine Barauszahlung oder Rückerstattung. Die Schwimmschule kann nach eigenem Ermessen stattdessen eine entsprechende Gutschrift oder einen Gutschein für einen zukünftigen Kurs ausstellen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

§ 10 Wetterbedingte Einschränkungen und Ausfälle

(1) Schwimmkurse im Freibad finden grundsätzlich auch bei Regen statt.

(2) Bei Gewitter, Sturm, behördlichen Unwetterwarnungen oder Schließung des Bades aus Sicherheitsgründen kann die Schwimmschule Kurse kurzfristig absagen, unterbrechen oder abbrechen.

(3) Die Entscheidung über die Durchführung trifft ausschließlich die Schwimmschule Nemo in Abstimmung mit dem Badepersonal.

(4) Ausgefallene Stunden werden nach Möglichkeit nachgeholt oder an den Kursblock angehängt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Nachholtermin besteht nicht.

§ 11 Aufsichtspflicht und Versicherung

(1) Die Aufsichtspflicht beginnt ausschließlich mit der persönlichen Übergabe des Teilnehmers an die Lehrkraft am Beckenrand zur vereinbarten Kurszeit und endet mit der Übergabe nach Kursende.

(2) Vor und nach dem Kurs sowie in Umkleiden, Duschen und sonstigen Bereichen des Schwimmbades liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

(3) Ein eigenständiges Betreten des Schwimmbades oder der Schwimmhalle vor Beginn der Aufsichtspflicht erfolgt auf eigene Verantwortung bzw. auf Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

(4) Während der Unterrichtszeit sind die Teilnehmer im Rahmen der betrieblichen Haftpflichtversicherung der Schwimmschule versichert.

§ 12 Gesundheit und Teilnahmevoraussetzungen

(1) Die Teilnahme setzt gesundheitliche Eignung voraus.

(2) Ansteckende Krankheiten sowie sicherheitsrelevante gesundheitliche oder pädagogische Besonderheiten sind der Schwimmschule vor Kursbeginn mitzuteilen.

(3) Hierzu zählen insbesondere Allergien, Epilepsie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, ADHS, Autismus-Spektrum-Störungen, starke Ängste vor Wasser sowie sonstige für die Sicherheit relevante Besonderheiten.

(4) Die Schwimmschule ist berechtigt, Teilnehmer bei gesundheitlichen oder sicherheitsrelevanten Bedenken vom Kurs auszuschließen.

§ 13 Einlass, Begleitpersonen, Umkleiden und Pünktlichkeit

(1) Der Einlass zum Schwimmbad erfolgt grundsätzlich durch die Schwimmschule und wird in der Regel ca. 5 Minuten vor Beginn der jeweiligen Kurseinheit ermöglicht.

(2) Der Einlass erfolgt grundsätzlich über das Drehkreuz bzw. den von der Schwimmschule mitgeteilten Zugang. In Einzelfällen können aufgrund organisatorischer, sicherheitsrelevanter oder durch den jeweiligen Bäderbetrieb vorgegebener Rahmenbedingungen abweichende Einlassregelungen gelten.

(3) Wird der Einlass innerhalb der vorgesehenen Einlasszeit versäumt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen nachträglichen Zutritt, eine Verlängerung der Unterrichtszeit, eine Nachholung der Stunde oder eine Erstattung der Kursgebühr.

(4) Bei 2er-, 3er- und Gruppenkursen ist absolute Pünktlichkeit erforderlich. Verspätetes Erscheinen berechtigt nicht zur Verlängerung oder Nachholung der Unterrichtseinheit.

(5) Um einen ungestörten, konzentrierten und pädagogisch sinnvollen Unterricht zu ermöglichen, wird grundsätzlich darum gebeten, dass sich Begleitpersonen nicht unmittelbar am Beckenrand oder in direkter Nähe der Kursgruppe aufhalten.

(6) In den **Bonner Bädern** dürfen Begleitpersonen den Unterricht grundsätzlich beobachten, sofern dies nach der jeweiligen Haus- und Badeordnung zulässig ist. Der Zutritt zur Schwimmhalle ist ausschließlich in Badebekleidung oder geeigneter Sportbekleidung sowie mit Badeschuhen gestattet.

(7) In den **KölnBädern** dürfen Begleitpersonen die Teilnehmer grundsätzlich lediglich beim Umziehen und Duschen unterstützen. Mit Kursbeginn müssen die Begleitpersonen die Schwimmhalle sowie die Umkleidebereiche verlassen und sich außerhalb des Badebereichs bzw. im Eingangsbereich aufhalten.

(8) In Hallenbädern dürfen die vorhandenen Umkleiden und Duschen entsprechend der jeweiligen Haus- und Badeordnung genutzt werden.

(9) Bei den wöchentlichen Abendkursen in Freibädern stehen die Umkleiden und Innenduschen grundsätzlich nicht zur Verfügung, da die Reinigungsarbeiten des Bäderbetriebs bereits begonnen haben. Die Teilnehmer werden gebeten, bereits in Badebekleidung zu erscheinen. Die Beckenduschen am Schwimmbecken können genutzt werden.

(10) Für Intensivkurse, Ferienkurse sowie einzelne Bäder können abweichende Regelungen hinsichtlich Einlass, Umkleiden, Duschen und Begleitpersonen gelten.

§ 14 Verhalten im Schwimmbad

(1) Den Anweisungen der Lehrkräfte und des Badepersonals ist Folge zu leisten.

(2) Die jeweils geltende Haus- und Badeordnung des genutzten Schwimmbades ist Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Die Teilnehmer sowie deren Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, sich vor Kursbeginn über die geltenden Regelungen zu informieren und diese während des gesamten Aufenthalts im Schwimmbad einzuhalten.

(3) Verstöße gegen die Haus- und Badeordnung oder gegen Anweisungen der Schwimmschule bzw. des Badepersonals können zum Ausschluss vom Unterricht führen. Eine Erstattung erfolgt in diesem Fall nicht.

(4) Das Benutzen von Kameras oder Mobilgeräten mit Aufnahmefunktion im Schwimmbereich ist aus Datenschutz- und Persönlichkeitsgründen untersagt.

§ 15 Haftung

(1) Die Schwimmschule haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Schwimmschule auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

(3) Die Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

(4) Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

(5) Für Schäden außerhalb der Unterrichtszeit haftet die Schwimmschule nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 16 Schwimmbabzeichen

(1) Schwimmbabzeichen werden ausschließlich bei erfüllter Leistung gemäß den offiziellen Anforderungen der deutschen Schwimmverbände vergeben.

(2) Die Entscheidung über das Bestehen eines Schwimmbabzeichens liegt ausschließlich bei den prüfungsberechtigten Lehrkräften der Schwimmschule Nemo.

(3) Ein Anspruch auf die Vergabe eines Schwimmbabzeichens besteht nicht.

(4) Die Bezeichnungen der Kurse (z. B. Seepferdchen-, Bronze-, Silber- oder Goldkurs) dienen ausschließlich der Einordnung des Leistungsniveaus und der jeweiligen Kursziele. Aus der Teilnahme an einem entsprechenden Kurs oder Kursblock ergibt sich kein Anspruch darauf, das jeweilige Schwimmbabzeichen innerhalb eines bestimmten Zeitraums oder einer bestimmten Anzahl an Unterrichtseinheiten zu erreichen.

(5) Die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung der Teilnehmer ist unterschiedlich und hängt insbesondere von Alter, Vorerfahrungen, Übungshäufigkeit, Motivation, regelmäßiger Teilnahme sowie dem Üben außerhalb des Unterrichts ab. Die Schwimmschule Nemo übernimmt daher keine Garantie für das Erreichen eines bestimmten Schwimmbabzeichens oder Lernfortschritts innerhalb einer bestimmten Anzahl an Unterrichtseinheiten.

(6) Theoretische Inhalte und Voraussetzungen der jeweiligen Schwimmbabzeichen, insbesondere Baderegeln, Selbstrettung, Fremdrettung sowie sonstige prüfungsrelevante Theorieinhalte, sind eigenständig außerhalb des Unterrichts zu üben und zu lernen. Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte sind mitverantwortlich dafür, dass diese Inhalte beherrscht werden.

(7) Für die Abnahme und Ausstellung eines Schwimmbabzeichens fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10,00 € an.

§ 17 Folgekurs und Kursplatz

(1) Ein Anspruch auf einen festen Platz in einem Folgekurs besteht nicht automatisch.

(2) Eine Reservierung erfolgt nur nach rechtzeitiger Anmeldung.

(3) Die Übertragung eines gebuchten Kursplatzes auf eine andere Person ist nur nach vorheriger Zustimmung der Schwimmschule Nemo möglich.

§ 18 Datenschutz und Kommunikation

- (1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung der Kurse verarbeitet.
 - (2) Die Kommunikation erfolgt insbesondere per WhatsApp, E-Mail oder telefonisch. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit dieser Kommunikationsform einverstanden.
 - (3) Wichtige Informationen zu Kursen, Änderungen, Absagen, Ersatzterminen oder organisatorischen Hinweisen können über die angegebenen Kommunikationswege mitgeteilt werden. Die Teilnehmer sind verpflichtet, diese regelmäßig zu prüfen.
 - (4) Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht.
 - (5) Es bestehen die gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung gemäß DSGVO.
-

§ 19 Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen der Teilnehmer werden ausschließlich nach vorheriger gesonderter schriftlicher Einwilligung der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten angefertigt und verwendet. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 20 Änderungen des Kursangebots

- (1) Änderungen von Kurszeiten, Kursorten, Lehrkräften, Wasserflächen, Gruppenzusammensetzungen, Einlasszeiten sowie organisatorischen Abläufen bleiben vorbehalten, insbesondere aufgrund von Vorgaben der Bäderbetriebe, behördlichen Anordnungen, Sicherheitsgründen oder sonstigen organisatorischen Erfordernissen.
- (2) Soweit die Änderungen für die Teilnehmer zumutbar sind, begründen sie keinen Anspruch auf Kündigung, Minderung, Erstattung oder Schadensersatz.
- (3) Die Schwimmschule Nemo legt großen Wert auf Kontinuität und versucht grundsätzlich, die Teilnehmer möglichst durch dieselben Lehrkräfte betreuen zu lassen, um eine vertrauensvolle Beziehung und eine positive Lernatmosphäre aufzubauen.
- (4) Aufgrund von Krankheit, Urlaub, Fortbildungen, personellen Engpässen oder sonstigen organisatorischen Gründen kann es jedoch zu vorübergehenden oder kurzfristigen Wechseln der Lehrkräfte kommen.

(5) Solche Änderungen können auch ohne vorherige Ankündigung erfolgen und sind von den Teilnehmern bzw. Erziehungsberechtigten zu akzeptieren.

(6) Ein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft besteht nicht.

§ 21 Änderungen dieser AGB und organisatorischer Regelungen

(1) Die Schwimmschule Nemo ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie organisatorische Regelungen anzupassen, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht. Hierzu zählen insbesondere Änderungen gesetzlicher Vorschriften, Vorgaben der Bäderbetriebe, Sicherheitsanforderungen oder organisatorische Erfordernisse.

(2) Über wesentliche Änderungen werden die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten rechtzeitig in Textform (z. B. per WhatsApp oder E-Mail) informiert.

(3) Die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gilt für neu gebuchte sowie fortgeführte Kursblöcke ab dem Zeitpunkt der Mitteilung.

§ 22 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bonn, soweit gesetzlich zulässig.

§ 23 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.